

1 DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern
2 2. Tagung des 2. Landesparteitages
3 17. April 2010, Stadthalle Ludwigslust

4

5

6

7 **Beschluss**

8

9

10 **Jetzt auch bei Landtagswahlen: Aktives Wahlrecht ab 16 einführen!**

11

12

13 In Mecklenburg-Vorpommern wurde 1999 das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre
14 gesenkt. Trotz damals vereinzelt vorgetragener Bedenken ist die Herabsenkung heute
15 parteiübergreifend anerkannt. Jugendliche erhalten die Möglichkeit, verstärkt aktiv an kommunalen
16 Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Durch die Herabsetzung des aktiven Wahlalters wurde der
17 allgemeinen Tendenz des Rückzugs Jugendlicher aus dem politischen Leben entgegengewirkt. Dies ist
18 ein Schritt hin zu mehr demokratischer Partizipation junger Menschen. Es liegt nun an uns, für
19 Jugendliche interessantere Politikangebote zu machen, aber auch an den jungen Menschen selbst,
20 diese anzunehmen und sich verstärkt einzumischen – etwa durch die Teilnahme an Kommunalwahlen.

21

22 Nachdem sich das aktive Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen seit über zehn Jahren in
23 Mecklenburg-Vorpommern bewährt hat, ist nunmehr eine wirkungsgleiche Übertragung auch auf
24 Landtagswahlen aus mehreren Gründen angezeigt. Zum einen würde die Ungleichbehandlung junger
25 Menschen in Kommunal- und Landtagswahlen überwunden. Dies ist im Hinblick auf die Rechtslage,
26 wonach Kommunalwahlen keine Wahlen geringerer Bedeutung sind, konsequent und folgerichtig. Zum
27 anderen würde Vorurteilen wie der sogenannten Jungwählerradikalität entgegengewirkt. Bis heute gibt
28 es keine belastbaren Erkenntnisse, dass jüngere Wählerinnen und Wähler nicht verantwortlich mit
29 ihrem Wahlrecht umgehen. Junge Menschen würden verstärkt auch an landespolitischen
30 Willensbildungsprozessen beteiligt. Im Ergebnis würden Demokratie und politische Bildung
31 weiterentwickelt.

32

33 Entsprechende Initiativen in anderen Bundesländern sind bislang gescheitert. Der Ruf nach Einführung
34 des aktiven Wahlrechts ab 16 wird davon unbeeindruckt lauter. So kann etwa nach Auffassung des
35 neuen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, eine Wahlentscheidung bereits
36 mit 16 Jahren getroffen werden.

37

38 Der Landesparteitag ruft alle Gliederungen des Landesverbandes auf, die Initiative zur Einführung des
39 aktiven Wahlrechts ab 16 Jahren bei Landtagswahlen zu unterstützen. Mecklenburg-Vorpommern
40 könnte eine Vorreiterrolle einnehmen und DIE LINKE in diesem Prozess Ideengeberin und
41 Unterstützerin sein. Die Landtagsfraktion wird gebeten, entsprechende parlamentarische Initiativen
42 zeitnah in den Landtag einzubringen.

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55